



Deutscher Verband für  
Landschaftspflege

DVL e.V. | Promenade 9 | 91522 Ansbach

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Bundesgeschäftsstelle

Promenade 9  
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0  
Fax 0981/1800 99-30

info@dvl.org  
www.dvl.org

25.07.2024

Ihre Ansprechperson:  
Dr. Jürgen Metzner

Durchwahl:  
-10

E-Mail:  
[j.metzner@dvl.org](mailto:j.metzner@dvl.org)

### **Berücksichtigung der Landschaftspflegeverbände bei der Umsetzung des ANK**

Sie erinnern sich sicherlich noch an unser gemeinsames Gespräch am 26.03.2024 in ihrem Hause. Wir haben vor allem über das Potenzial der Landschaftspflegeverbände und ihrer Rolle bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) in der Praxis gesprochen. Wir haben Ihnen damals unser Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass das Netzwerk der bundesweit 200 Landschaftspflegeverbände in den Umsetzungsüberlegungen Ihres Hauses nur unzureichend genutzt wird. Nach ihren Worten sollten die Landschaftspflegeverbände keine Sonderrolle einnehmen, sehr wohl aber im Rahmen künftiger Förderrichtlinien Teil der Umsetzung sein. Dies haben wir als Gesprächsergebnis mitgenommen.

Am 22.07.2024 wurde vom BMUV im Rahmen des ANK die neue Richtlinie „Zur Investitionsförderung von Maschinen u. Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften“ veröffentlicht. Die Landschaftspflegeverbände sind als förderfähige Zuwendungsempfangende nicht genannt und damit nicht antragsberechtigt! Auf Nachfrage ist dies bestätigt worden, da sie nicht unter die Definition „anerkannter Naturschutzvereinigungen“ fallen.

Bei uns herrscht darüber großes Erstaunen! Die Landschaftspflegeverbände sind im §3 Abs.4 BNatschG ausdrücklich als Umsetzer genannt, also die gesetzlich verankerte Zielgruppe für derartige Richtlinien! Es muss die Frage erlaubt sein, ob das BMUV bestehende Gesetzesgrundlagen nicht ernst nimmt. Auch fragen wir uns, ob das BMUV die Zeichen der Zeit erkannt hat. Schließlich sind kooperative Zusammenschlüsse wie etwa Landschaftspflegeverbände als Zukunftsmodelle in aller Munde. Die Stärkung von Kooperationen ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen oder auch in Kap.

*Bankverbindung*  
Sparkasse Ansbach, IBAN:  
DE53 7655 0000 0000 2045 94  
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS

*Vorsitzende*  
Maria Noichl, MdEP

*Stellvertretende Vorsitzende*  
Ute Grothey  
Dr. Gerhard Bronner

*Ehrenvorsitzende*  
† Josef Göppel  
Florian Meusel

5.3 des Nationalen GAP-Strategieplans als „Vereinigungen, Kooperationen, kollektive Systeme“ und vergleichbare Formen der Zusammenarbeit als relevante Akteure zur „Ausführung landschaftspflegerischer Maßnahmen“ (mit Geräten und Maschinen) verankert.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir finden es sehr schade, dass sich unsere sehr konstruktiven Gesprächsergebnisse aus dem März nicht ansatzweise bei der Umsetzung widerspiegeln. Statt die Landschaftspflegeverbände als effizient arbeitenden Umsetzungsmotor für das ANK in der Fläche aufzubauen und einzusetzen, ignoriert ihr Haus den kooperativ arbeitenden Naturschutz. Die neue Richtlinie ist ein weiterer Beleg dafür.

Wir hoffen auf eine Erklärung aus Ihrem Hause und um Klarstellung, dass die Landschaftspflegeverbände bei der Umsetzung und Betreuung von Maßnahmen im ANK grundsätzlich antragsberechtigt sind. Wir bitten Sie persönlich darum, sich für eine echte Kooperation von BMUV mit DVL und den Landschaftspflegeverbänden bei der Umsetzung des ANK stark zu machen.

Für Rückfragen und für weitere Gespräche stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Noichl, MdEP  
Vorsitzende

Dr. J ü r g e n Metzner  
Geschäftsführer